Keine Kostenabgrenzung bei Gewerbe- und Wohnnutzung

Beigesteuert von
Samstag, 30. November 2002

Bei der Abrechnung von GebÃ¤uden, die teils als Gewerbe, teils als Wohnraum genutzt werden, hat der Mieter geringfÃ¼gige Verschiebungen bei den Kosten hinzunehmen. Der Vermieter schuldet insoweit keine mathematische exakte Kostenabgrenzung. (LG Braunschweig, Urteil vom 05.11,2002, 6 S 62/02, ZMR 2003, 114)